

Gemeinde Hilter a.T.W.

Gleichstellungsbericht für die Jahre 2013-2015



INHALT

Vorwort

1. Rechtliche Grundlagen

- rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in den politischen Gremien und in der Verwaltung

2. Beschäftigte der Gemeinde Hilter a.T.W. - Strukturdaten

- Geschlechterverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hilter
- Geschlechterverhältnis bei Teilzeitbeschäftigungen

3. Politik

- Geschlechterverhältnis der Ratsmitglieder
- Geschlechterverhältnis in den Fraktionen

4. Themenschwerpunkte

- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Frauen in Führungspositionen
- Mentoring- Programm „Politik braucht Frauen!“
- Eigenständige Existenzsicherung von Frauen
- Gewalt gegen Frauen - Häusliche Gewalt
- Internationaler Frauentag
- Weitere Projekte, Aktionen und Weiterbildungen der Gleichstellungsbeauftragten

1. Rechtliche Grundlagen

Schon in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In §3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung heißt es: „Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist die ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Zu den Aufgaben einer Kommune gehört es, diesen Verfassungsauftrag durchzusetzen. Nach §§8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind alle Gemeinden verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Pflicht zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten besteht für Kommunen erst ab einer Anzahl von mehr als 20.000 Einwohnern/Einwohnerinnen. Alle anderen Gemeinden können selbst entscheiden, ob die Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich arbeitet. In der Gemeinde Hilter ist die Gleichstellungsbeauftragte ehrenamtlich tätig.

Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten ist folgendermaßen umschrieben. „Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.“

Seit Dezember 2010 ist die Berichtspflicht zur Gleichberechtigung gesetzlich verankert. In §9, Abs.7 NKomVG heißt es u.a.: „Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung, jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.“

Zudem schafft das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) Regelungen, die es erleichtern sollen, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst voranzubringen. Ziel des Gesetzes ist es, für Frauen und Männer die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern, sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Stellung der Gleichstellungsbeauftragten in den politischen Gremien und in der Verwaltung. Nach §9, Abs.4 NKomVG kann die Gleichstellungsbeauftragte aufgrund eigener Entscheidung an allen, auch nichtöffentlichen- Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse teilnehmen. Sie kann dies unabhängig davon tun, ob Beratungsgegenstände ihren Aufgabenbereich betreffen oder nicht. Weiterhin kann sie verlangen, zu jedem Beratungsgegenstand gehört zu werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist direkt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unterstellt und ist bei rechtmäßiger Ausführung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ist sie rechtzeitig an allen Angelegenheiten, die ihre Aufgaben berühren, zu beteiligen.

So nimmt die Gleichstellungsbeauftragte in Hilter an allen Vorstellungsgesprächen bei Neubesetzung von Arbeitsplätzen teil. Sie erhält vorab sämtliche Bewerbungsunterlagen zur Einsicht und ist schon bei der Auswahl der Bewerber dafür zuständig, dass im Sinne der Gleichberechtigung entschieden wird (Abbau von Unterrepräsentanz).

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert des Weiteren die Öffentlichkeit über geplante und durchgeführte Projekte sowie über ihren Aufgabenbereich. Dies macht sie sowohl mündlich, z.B. durch Pressekonferenzen, als auch schriftlich z.B. durch eigene Pressemitteilungen wie regelmäßig online auf der Gemeindeseite, im Gemeindespiegel und der NOZ oder auch durch Herausgabe von Informationsblättern.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist donnerstags im Büro, Rathaus Zimmer 7, persönlich zu erreichen, ansonsten jederzeit per Mail oder Telefon.

2. Beschäftigte der Gemeinde Hilter a.T.W. - Strukturdaten

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde Hilter

Verwaltung

In der Verwaltung der Gemeinde Hilter sind derzeit 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. 15 Personen sind weiblich, 10 sind männliche Mitarbeiter. Alle 4 Fachbereichsleitungen werden derzeit durch männliche Mitarbeiter wahrgenommen. Allein die geringe Gesamtzahl der Mitarbeitenden in der Verwaltung, aber auch die geringe Anzahl der Beschäftigten bei der Gemeinde insgesamt lässt nicht immer eine weitläufigen Vorausplanungen bei Stellenbesetzungen über mehrere Jahre zu. Neue Stellenbesetzungen erfolgen vergleichsweise selten, die Fluktuation ist gering.

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden derzeit nur von weiblichen Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen. Im Hinblick auf beantragte Teilzeitbeschäftigungen ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten den Wünschen der Mitarbeiterinnen nachgekommen worden. Bei der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Teilnahme am Angestelltenlehrgang II) wurde arbeitgeberseitig darauf geachtet, dass eine berufsbegleitende Durchführung möglich ist. Dazu sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils von dienstlichen Verpflichtungen freigestellt worden. In allen Fällen wurden inhaltlich gleiche Vereinbarungen bezüglich der Fortbildungen mit den Beschäftigten geschlossen. Das Angebot, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen. Dabei ist die regelmäßige Fortbildung von berufsqualifizierenden Maßnahmen zu unterscheiden. An qualifizierenden Maßnahmen, die die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten ermöglichen, haben in den letzten Jahren Frauen und Männer in gleicher Anzahl teilgenommen.

Bauhöfe, Schulhausmeister, Klärwärter und Wasserwerker

Alle Bauhofmitarbeiter, Hausmeister der Schulen sowie Klärwärter und Wasserwerker sind männlich. Bei den Ausschreibungen für frei werdende Stellen haben sich keine Frauen beworben.

3. Politik

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. besteht aus 24 Ratsmitgliedern plus Bürgermeister. In die CDU-Fraktion haben die Bürgerinnen und Bürger 13 Ratsmitglieder gewählt. Davon sind 3 Frauen. Die SPD-Fraktion besteht aus 7 Mitgliedern, davon sind 4 Frauen. In der UWG-Fraktion, bestehend aus 2 Personen ist eine Frau, während die Grünen-Fraktion aus 2 Männern besteht. Die Bewerberlisten (alle Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Gemeinderatswahl gestellt haben), ergibt sich noch ein anderes Bild. Auf der Bewerberliste der CDU befanden sich von 18 Kandidatinnen und Kandidaten 6 Frauen (33,3%). Die SPD ist mit 7 weiblichen Kandidaten bei insgesamt 13 Personen (54%) und die UWG mit 1 weiblichen Kandidatin bei insgesamt 5 Bewerbern (20%) angetreten. Bei den Grünen haben sich von 8 Kandidaten 4 weibliche Vertreterinnen zur Wahl gestellt (50%).

Eine deutlich stärkere Position haben die weiblichen Ratsmitglieder bei der Arbeit als Ausschussvorsitzende. Die Gemeinde Hilter hat 5 Fachausschüsse. 3 Vorsitzende werden von Frauen ausgeübt, während 2 Ausschussvorsitzende bei männlichen Ratsmitgliedern liegen. Beide stellvertretende Bürgermeisterpositionen werden von Frauen wahrgenommen.

Auch im Hinblick auf die Führung der politischen Parteien und politische Organisationen sind die Leitungsfunktionen überwiegend bei Frauen. Die ersten Vorsitzenden der CDU, der SPD und der UWG sind jeweils Frauen, während lediglich der Ortsverband der Grünen von einem männlichen Vertreter angeführt wird.

4. Themenschwerpunkte

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wesentliche Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter, weshalb dies ein zentrales Thema der Gleichstellungsbeauftragten ist. Auch mit Kindern müssen Frauen die Möglichkeit behalten, ihre berufliche Karriere fortzusetzen und auch Führungsaufgaben zu übernehmen, ebenso müssen Männer die Gelegenheit haben, sich an Hausarbeit und Kinderbetreuung aktiv und verantwortlich zu beteiligen.

Eine Grundvoraussetzung für die auch im NGG geforderte Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen ist eine qualitativ und quantitativ gute Kinderbetreuung. Die Gleichstellungsbeauftragte steht deshalb mit allen Schulen, KiTas und dem Familienservicebüro der Gemeinde als Ansprechpartner für Tagespflege in gutem Kontakt und Austausch. In regelmäßigen Abständen initiiert und unterstützt sie Babysitter-Kurse, um die Babysitter-Kartei des Familienservicebüros zu erweitern.

Die Gleichstellungsbeauftragte in Hilter hat bis zur Umbesetzung der Stelle des Familienservicebüros im Jahr 2014 u.a. auch die Schulferienbetreuung organisiert und ausgebaut. Neben der Betreuung durch KiTas, Tagespflege und Schule ist es der Gemeinde Hilter a.T.W. ein großes Anliegen, auch während der Ferienzeit eine angemessene Betreuung vorzuhalten.

Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Im Jahr 2013 wurde die 4. Krippe in der Gemeinde eröffnet. An allen 4 Kindergartenstandorten stehen Betreuungsmöglichkeiten für unter 3 jährige Kinder zur Verfügung. Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden durch das Angebot von Tagespflegeplätzen und durch eine Großtagespflegereinrichtung ergänzt.

Die Gemeinde Hilter beabsichtigt, den weiterhin hohen Bedarf durch die Einrichtung von 2 weiteren Krippenstandorten zu erweitern. Derzeit befinden sich Krippen für den Bereich Wellendorf/Borgloh sowie am Standort Hilter in der Planung.

Frauen in Führungspositionen

In den meisten Kommunen, wie auch in Hilter, stellen die Frauen mehr als die Hälfte der Beschäftigten, in Führungsämtern sind sie aber nach wie vor unterrepräsentiert. Das NGG verpflichtet Dienststellen deshalb auch der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und von Männern in Berufen des Erziehungs- und Pflegebereiches entgegenzuwirken.

Die Führungsstellen in der Gemeindeverwaltung sind derzeit mit männlichen Personen besetzt. Naturgemäß unterliegt die Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst keiner stetigen, sondern eher einer sehr zurückhaltenden Fluktuation. Stellen werden oftmals erst nach ausscheiden der Stelleninhaber in den Ruhestand frei und besetzbar.

Mentoring Programm „Politik braucht Frauen!“

„Politik braucht Frauen!“ - so hieß das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Jahr 2014 gestartete Mentoring-Programm im Vorfeld der Kommunalwahl im Herbst 2016. Ausschlaggebend hierfür war die Erkenntnis, dass lebendige Demokratie auf die Kompetenzen und Erfahrungen von Frauen und Männern gleichermaßen angewiesen ist, landesweit Frauen in den niedersächsischen Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert sind. In den niedersächsischen Kommunalparlamenten betrug der Landesdurchschnitt 2014 22,6% (Hilter 2014: 32%, 2016: 33,3%).

In dem Mentoring-Programm wurden interessierte Frauen ohne kommunalpolitische Erfahrung von erfahrenen Politikerinnen oder Politikern aus Gemeinde- oder Stadträten oder Kreistagen oder aus der Regionsversammlung in die Ratsarbeit eingeführt. Parallel dazu wurden Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen angeboten, die die kommunalpolitischen und persönlichen Kompetenzen der Mentees erweitern sollten.

Dieses Programm stellte die Gleichstellungsbeauftragte sowohl dem Rat der Gemeinde Hilter innerhalb einer Ratssitzung, als auch allen Bürgern und Bürgerinnen presssewirksam vor. So nahmen aus der Gemeinde Hilter zwei interessierte Frauen (Landkreis Osnabrück insgesamt 34 Teilnehmerinnen) mit Unterstützung einer Ratsfrau an dem Programm teil, weshalb eine der Begleitinformationsveranstaltungen („Gekonnt kontern“ mit Nena Schröder) auch in Hilter im ev. Gemeindezentrum stattfand.

eigenständige Existenzsicherung von Frauen

Ein Ziel der Verwirklichung von Gleichberechtigung ist die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Innerhalb des öffentlichen Dienstes gibt es zwar keine geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede. Grundsätzlich verdienen in Deutschland Frauen immer noch durchschnittlich 22% weniger als Männer. Seit 2008 findet deshalb in Deutschland jährlich der „equal pay day statt“. Das Datum im März markiert den Zeitraum, den Frauen über das Jahresende hinaus arbeiten müssen, um das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu erreichen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat aus diesem Anlass gemeinsam mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (KAG) auf das Thema Lohngerechtigkeit aufmerksam gemacht. Mit Presseberichten und Informationsveranstaltungen wurden Bürger und Bürgerinnen aufgeklärt. Ebenso wies die Gleichstellungsbeauftragte durch Publikation der Broschüre „Da ist mehr für Sie drin“ auf die Auswirkungen von Minijobs hin.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frau & Betrieb und der Agentur für Arbeit organisierten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Osnabrück am 26.06.2014 in der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und am 22.09.2015 im Innovationszentrum in Osnabrück die „Infotage Wiedereinstieg“. Auch Hilteraner Frauen nahmen gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten an diesen Veranstaltungen teil.

Die Volkshochschule Osnabrücker Land/Hilter bot Kurse zum Wiedereinstieg, zur Selbstbehauptung, Selbstsicherheit und Rhetorik an, um Frauen mit dem nötigen Selbstbewusstsein auszustatten sich im Berufsleben gleichberechtigt behaupten zu können.

Gewalt gegen Frauen- Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema der Gleichstellungsbeauftragten. Studien zeigen, dass in Deutschland 40% der Frauen ab dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Häusliche Gewalt ist auch in Hilter ein Thema. Die Fallzahlen der Beratungs- und Interventionsstelle Häuslicher Gewalt (BISS) zeigen: In 2013 wurden aus Hilter 6 Fälle gemeldet, 2014 waren es 10 und im Jahr 2015 ebenfalls 10 Fälle, wobei man von einer bis zu zehnfachen Dunkelziffer ausgehen kann.

Am 25.1.2013 hat der Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten zum ersten Mal in Hilter am intern. Gedenktag „Nein zu Gewalt an Mädchen und Frauen!“ vor dem Rathaus die Flagge gehisst und damit ein Zeichen für ein freies Leben ohne Gewalt gesetzt. Bei Informationsveranstaltungen und Gottesdiensten in Hilter, Wellendorf und Borgloh in Zusammenarbeit mit den Frauen aus Kirche und Politik, wurden auch in den Folgejahren u.a. wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten weitergegeben.

Der beste Schutz vor Gewalt sind geeignete Präventionsmaßnahmen. Deshalb ist Gewaltprävention ein wichtiges Thema. Diese beginnt schon im Kindesalter. So unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen (WenDo) und Kurse zum Erlernen von gewaltfreiem Konfliktlösen für Jungen (Clever ohne Gewalt!). Zum Internationalen Antigewalttag im Jahr 2014 fand auch ein Selbstbehauptungskurs für Frauen statt.

Auch das in der Süderbergschule durchgeführte Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir!“, wird von der Gemeinde und der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt. Ebenfalls nahm Hilter an der Infokampagne des Landkreises gegen häusliche Gewalt in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Niedersachsen teil. So wurden Informationsmappen an alle niedergelassenen Ärzte der Gemeinde, Flyer mit Telefonnummer an alle Bushaltestellen und üblichen Werbestellen verteilt. Besonders wurde hier auf die kostenfreie und vertrauliche Information und Beweissicherung für Opfer von häuslicher Gewalt oder einer Sexualstraftat im Marienhospital (Netzwerk ProBeweis) hingewiesen.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert, unterstützt und nimmt teil an der jährlichen Aktion am 14.02. „One billion rising for Justice“ (eine Milliarde erhebt sich) in Osnabrück für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Internationaler Frauentag

Der internationale Frauentag am 8. März ist der weltweite Aktionstag für die Selbstbefreiung der Frauen in aller Welt. 1911 versammelten sich Frauen in verschiedenen Ländern um für Wahlrecht, Mutterschutz, für die Unabhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern und für körperliche Unversehrtheit zu kämpfen.

Rund um diesen Tag finden im Landkreis Osnabrück zur Hervorhebung der Bedeutung der Gleichberechtigung in Absprache mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen im Kreishaus statt. 2014 z.B. hieß das Motto „Wo sind sie denn- die Frauen in Führung?“. Im Jahr 2015 lautete es: „Herausforderungen der Gleichstellungspolitik- Was bewegt Frauen?“ mit einer Gesprächsrunde zum Mentoring –Programm „Politik braucht Frauen!“ Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über Termin und Programm und bietet Mitfahrgelegenheiten an und so werden diese Veranstaltungen regelmäßig auch von Frauen der Gemeinde Hilter besucht.

Das ursprünglich zum Internationalen Frauentag organisierte Frauenfrühstück der Gemeinde Hilter findet seit einigen Jahren im Mai statt (100-120 Teilnehmerinnen). Ein Vormittag für Frauen aller Generationen. An diesem Tag werden Gleichstellungsfragen allerdings nur humorvoll in Angriff genommen, er dient der Unterhaltung, der Freude und Entspannung.

2013 unterhielt die Märchenerzählerin Sabine Meyer die Frauen mit „Frauenmärchen!“, 2014 referierte Britta Walkenfort zum Thema: „Schlagfertigkeit- mehr Mut zur Frechheit“ und 2015 sprach Maike Carls über „Frauen, Gesundheit und Humor!“ Damit auch berufstätige Frauen die Möglichkeit haben an dem Frauenfrühstück teilzunehmen, findet es immer an einem Samstag statt.

weitere Projekte, Aktionen und Weiterbildungen der Gleichstellungsbeauftragten
20.02.2013: Birkenlund - Kindergarten: „Bevor der Kragen platzt- Wege aus der Brüllfalle“

14.05.2013: gemeinsame Aktion aller Kitas, des Familienzentrums und der Grundschulen der Gemeinde: „Wer sich nicht bewegt bleibt sitzen“ mit Frau Prof. Dr. Renate Zimmer von der Universität Osnabrück in der Borgloher Oberschule - 90 Teilnehmer aus allen Ortsteilen.

In Kooperation mit dem Literaturfest Niedersachsen der VGH-Stiftung fand am 14.09.2013 eine Lesung auf dem Bischofs Hof mit dem Thema „Beste Freundinnen“ mit den Schauspielerinnen Inga Birkenfeld und Jessica Schwarz statt.

Fortführung der Themenreihe „älter-bunter-weiblicher“. Das Land Niedersachsen führt seit einigen Jahren Aktionsprogramme zu verschiedenen frauenpolitisch relevanten Themen durch, deren Ziel es ist, strukturelle Gleichstellungsdefizite im kommunalen Bereich sichtbar zu machen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das seit 2011 laufende Programm „älter-bunter-weiblicher“ wurde über 2013 verlängert und die Südkreis-Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten entschied sich für die weitere Teilnahme an diesem landesweiten Aktionsprogramm. Innerhalb des Südkreises wurden verschiedene Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, eine Busfahrt etc. organisiert. Ein Themenschwerpunkt war das Wohnen im Alter.

Teilnahme am Bundeskongress der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Potsdam „Wirklichkeit und Visionen-Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“

2014: Erstellung eines gemeinsamen Flyers „Männer und Frauen sind gleichberechtigt-KAG“. Dieser Flyer eignet sich zur Kurzinformation für Politik und Verwaltung und weitere Interessierte.

Februar 2014: Ganztägige Fortbildung der Kreisarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Mit Resilienz durch den beruflichen und privaten Alltag“.

Oktober 2014: Ganztägige Fortbildung der KAG zum Thema „Gleichstellungsbericht“.

2014 : Initiierung des Kurs „Mama lernt Deutsch“ der VHS im Familienzentrum Hilter zur Integration unserer fremdsprachigen Mitbürgerinnen

02.06.2014 KiTa Birkenlund: „Rede ich vielleicht chinesisch?“ Themenabend mit Doris Morzek- Groten

Vertreterin der Gemeinde bei den Treffen des integrierten, ländlichen Entwicklungskonzepts ILEK 2014

2015: Mitarbeit im Netzwerk der Fabi zum Thema „Fit für den Start“

Jährliche Zusammentreffen mit den Kreislandfrauen.

Im Jahr 2015 entstand eine Informationsreihe der Südkreisarbeitsgemeinschaft zum Thema Frauengesundheit (Rund um gesund- rund um wohlfühlen); ein oft vernachlässigtes Thema, welches in den folgenden Jahren fortgeführt wurde.

Hilte a.T.W., den 12. Januar 2017

Regina Meyer-Kietzmann
Gleichstellungsbeauftragte

Marc Schewski
Bürgermeister